

Gemeinderat von Zürich

9.11.05

Motion

von Peter Püntener (FDP)
und Gerold Lauber (CVP)
und 25 Mitunterzeichnende

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen, in welcher die Lärmschutzverordnung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 1971 grundlegend überarbeitet wird; dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht nur öffentlichen (VBZ-Baustellen), sondern auch privaten Baustellen nachts mehr Flexibilität ermöglicht wird, zum Beispiel mit früherem Arbeitsbeginn und späterem Arbeitsende.

Begründung:

Die geltende Verordnung stammt aus dem Jahre 1971 und ist daher sowohl hinsichtlich einzelner Sachverhalte (Vorschriften fürs Teppichklopfen, Milchkannen und Kehrriechbehälter), wie auch bezüglich des übergeordneten Rechts (USG, PBG etc.) überholt. Eine umfassende Überarbeitung nach über 30 Jahren drängt sich auf.

Nicht nur die Stadt hat sich seit 1971 geändert; verändert haben sich auch die Lebens- und Berufsgewohnheiten. Die Stadt hat sich massiv verdichtet. Der Verkehr hat stark zugenommen. Tagsüber bewirken Baustellen (öffentliche und private) nicht selten ein Verkehrschaos, unter dem nicht nur die Bevölkerung, sondern auch viele KMU leiden. Mittels Flexibilisierung könnte erreicht werden, dass Bauarbeiten länger in die Nacht hinein ausgeführt werden, ohne dass zwingend die Nachtruhe der Bevölkerung leidet. Zum Beispiel könnten Bauvorhaben im Stadtzentrum so vorangetrieben werden, ohne dass die Bevölkerung nachts belästigt wird. Dadurch könnte sich die effektive Bauarbeit dadurch wesentlich verkürzen, so dass der Baulärm insgesamt abnimmt. Gleichzeitig würde die Ungleichbehandlung zwischen öffentlichen und privaten Baustellen beseitigt.

Bei der Erarbeitung einer Vorlage ist der Gewerbeverband der Stadt Zürich rechtzeitig miteinzubeziehen.

M. B. [unclear]

[unclear]

A. Ballard

W. C. [unclear]

A. [unclear]

W. H. [unclear]

C. [unclear]

[unclear]

[unclear]

[unclear]

A. [unclear]